

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## - Stadtrat -

Vorlage Nr.: V2523/18

Datum: 25. September 2018

### BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortsbeirates Plauen  
(OBR PI/040/2018)

über:

Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragenen Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Richtlinie zwei Jahre nach Inkrafttreten auf ihre Praktikabilität zu überprüfen. Das Ergebnis und Änderungsvorschläge sind dem Stadtrat sowie den örtlichen Gremien zur Beratung eventuell notwendiger Änderungen vorzulegen.
3. Der Ortsbeirat Plauen empfiehlt folgende Änderung der Reihenfolge in der Anlage:
  - (1) Präambel
  - (2) Allgemeine Verwaltungsvorschrift für Ortschaftsräte
  - (3) Allgemeine Verwaltungsfragen der Stadtbezirksbeiräte

**(4) Gesetzlicher Aufgabenkatalog für Ortschaftsräte und Stadtbezirksbeiräte**

- Punkt 1.2
- Punkt 1.3
- Punkt 1.4
- Punkt 1.5
- Punkt 1.7

**(5) Zusätzliche Aufgaben für Ortschaftsräte**

- Punkt 1.1
- Punkt 1.6

**(6) Inkrafttreten**

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 5



Irina Brauner  
Vorsitzende



Franziska Heinrich  
Schriftführerin